

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verkehrssicherung usw.</b>	<b>11</b>
<b>1.1</b>	<b>Verkehrssicherung, Umleitungsstrecken usw.</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Straßenbau</b>	<b>21</b>
<b>2.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung usw.</b>	<b>21</b>
<b>2.2</b>	<b>Erd- und Aufbrucharbeiten</b>	<b>23</b>
<b>2.3</b>	<b>Straßendeckenarbeiten</b>	<b>24</b>
<b>2.4</b>	<b>Markierungen und Beschilderungen</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Nachweisarbeiten</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Taglohnarbeiten</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Gerätetunden</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Materiallieferungen</b>	<b>31</b>

## Vorbemerkungen

### 01. Baubeschreibung

Die Stadt Weinheim plant eine Deckensanierung (halbseitig) im Bereich der Händelstraße.

Saniert werden soll die östliche Fahrbahnseite der Händelstraße zwischen dem Breitwieserweg und der Wormser Straße.

Im Wesentlichen sind nachfolgende Arbeiten geplant:

- 1.) Fräsen und Erneuerung der Asphaltdecke

#### Bauzeit

Baubeginn: 30.07.2026  
Bauzeit: ca. 2 Wochen

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2026 von Baden-Württemberg ausgeführt werden.

#### Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in der Händelstraße zwischen dem Breitwiesenweg und der Wormser Straße.

#### Anfahrtswege zur Baustelle

Die Baustelle ist über bituminös befestigte Straßen zu erreichen.  
Die möglichen Nutzlasten der Kreuzungsbauwerke (Brücken) sind bei dem Straßenbaulastträger zu erfragen und für die Andienung etc. zu beachten.

#### Betriebsurlaub

Eine Unterbrechung der Baustelle aufgrund von Betriebsferien oder eine personelle Reduzierung wird seitens des Auftraggebers (AG) nicht geduldet.

#### Verantwortliches Personal

Dem AG ist vor Baubeginn eine Liste des Personals zu übergeben, das während der gesamten Bauzeit verantwortlich auf der Baustelle oder mit der Abwicklung tätig ist.

Die Liste muss nachfolgende Angaben beinhalten:

1. Name
  2. Funktion auf der Baustelle
  3. Festnetznummer
  4. Handynummer
  5. Vertreter/-in
  6. Notfallnummer, sofern notwendig
-

#### Fahrwege im Baustellenbereich

Die Fahrwege im Baustellenbereich dürfen nicht über Gebühr beansprucht werden.

#### Einweisung des Personals

Die Einweisung des verantwortlichen Personals erfolgt bei Baubeginn einmal durch das Personal des Auftraggebers und dem Vertreter der örtlichen Bauüberwachung.

Das Personal des Auftragnehmers (AN) ist verpflichtet alle Mitarbeiter, sowohl der eigenen Firma als auch von Fremdfirmen, die in seinem Namen tätig sind, in Kenntnis zu setzen.

Bei Personalwechsel hat diese Information eigenverantwortlich durch den AN zu erfolgen.

#### Gutachten (Bodengutachten)

Im Bereich des Baufeldes wurde vor 3 Jahren eine Asphalttragschicht bis zur Oberkante eingebaut, von welcher nun 4 cm für den Einbau einer neuen Asphaltdecke abgefräst werden sollen. Da es sich hier um eine neue Asphalttragschicht handelt sind keine Belastungen zu erwarten.

Ein aktuelles Gutachten dazu liegt nicht vor.

#### Erschütterungen

Alle zum Einsatz kommenden Geräte sind hinsichtlich der Erschütterungen, z.B. beim Verdichten auf die Bausubstanz anzupassen (erschütterungsarm ggf. sofern festgelegt, erschütterungsfrei).

#### Abschnittsweiser Bau

Es ist ein abschnittsweiser Bau geplant.

Die Abschnitte sehen wie folgt aus:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Bauabschnitt 1: | Bereich Breitwiesenweg bis Tiefgarage Haus Nummer 59 |
| Bauabschnitt 2: | Bereich Tiefgarage Hausnummer 59 bis Wormser Straße  |

Die Ablaufplanung obliegt dem AN. Die Zufahrt in die Tiefgarage muss immer gewährleistet sein.

Der AG behält sich vor, die Reihenfolge der Bauabschnitte gegebenenfalls zu ändern. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

#### Ausführung der Leistung

Aufgrund der örtlichen Situation muss die Leistung teilweise vor Kopf ausgeführt werden. Eine gesonderte Vergütung für den Einsatz von kleinen Geräten, Umsetzen von Aushub innerhalb der Baustelle etc. ist einzurechnen ohne gesonderte Vergütung.

---

#### Anwohnerverkehr

Die Baustelle muss immer so betrieben werden, dass die Belästigung der Anwohner minimiert wird, d.h. die Zu- bzw. Abfahrten müssen, sofern es der Baufortschritt erlaubt, gewährleistet werden.

Der fußläufige Zugang zu den Grundstücken ist, bis auf kurze Phasen, immer zu gewährleisten. Mehrkosten für Brücken etc. sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im Bereich der Heinestaße befindet sich die Firma Kukident.  
Die Andienbarkeit der Firma ist jederzeit zu gewährleisten.

#### An- und Abfahrt Dienstleister auf Baustelle

Seitens des AN ist dafür zu sorgen, dass die Mülltonnen etc. zwecks Entleerung an zentrale Plätze verbracht und nach Entleerung zurück gebracht werden; siehe auch gesonderte Position.

#### Anfahrbarkeit Grundstücke

Notwendige Sicherungsmaßnahmen, z.B. Überfahrten an Grundstücken etc., obliegen dem AN. Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen, eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

#### Leitungsträgerauskunft - Verkehrsrechtliche Auflagen - Veranstaltungen - Informationen Anwohner

Der AN ist verpflichtet eigenverantwortlich (selbst) aktuelle Leitungsauskünfte der Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen einzuholen.  
Mehrkosten aufgrund fehlerhafter Angaben zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses (LV's) werden nicht vergütet.

Die verkehrsrechtlichen Auflagen des AG bzw. der zuständigen Behörden sind vorab zu erkunden, bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen und während der Bauzeit unbedingt einzuhalten.

Sollten Arbeiten nach 19:00 Uhr ausgeführt werden müssen, so sind die Arbeiten mindestens 14 Tage im voraus anzukündigen und genehmigen zu lassen, um eine entsprechende Benachrichtigung aller Anlieger durchführen zu können.

---

#### Bauzeitenplan

Vor Baubeginn, spätestens mit Auftragserteilung hat der AN in Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) einen detaillierten Bauablaufplan zu erstellen (zwecks Berücksichtigung örtlicher Veranstaltungen etc.) und diesen rechtzeitig vor Bauausführung zur Genehmigung in 2-facher Ausfertigung vorzulegen und im Zuge der Bauausführung zu aktualisieren.

---

02. Baustellenbesichtigung

Zur Kalkulation des Angebotes ist es unbedingt erforderlich den Baustellenbereich einzusehen. Erschwernisse, die infolge Unkenntnis der Örtlichkeiten usw. entstehen, können nicht geltend gemacht werden, bzw. werden nicht anerkannt.

03. Lohn- / Stoffpreise

Die angebotenen Lohn- und Stoffpreise bleiben bis zum Ende der Bauzeit Festpreise.

04. Kreuzung vorhandener Ver- / Entsorgungsleitungen

Über die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen wie Strom-, Fernmeldekabel, Gas-, Wasserleitungen, Kanäle usw. hat sich der Auftragnehmer vor Baubeginn bei den Leitungsbetreibern genauestens zu informieren und die neuesten gültigen Bestandsunterlagen einzuholen.

Evtl. Schäden durch Nichtbeachtung gehen zu Lasten des AN.

Bei Bedarf ist die Lage der Leitungen, Kabel usw. durch Suchschlitze zu erkunden. Freigelegte Leitungen, Kabel usw. sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu sichern.

Das evtl. unumgehbare Trennen und Wiederverbinden von Leitungen usw. ist vom Auftragnehmer rechtzeitig beim Auftraggeber bzw. beim Leitungsbetreiber zu beantragen. Forderungen der Leitungsbetreiber etc. sind einzuhalten.

Im Bereich von Umbauten kreuzenden Leitungen durch den Kanal muß davon ausgegangen werden, daß die Durchführung der Sanierung mit einer zeitlichen Unterbrechung erfolgt; d.h. ein Umbau anderer Versorgungsleitungen durch den jeweiligen Betreiber erfolgt. Eine gesonderte Vergütung für den Stillstand erfolgt nicht.

05. Schutz vorhandener Anlagen

Vorhandene, benachbarte Anlagen und Bauwerke sind grundsätzlich gegen Beschädigungen und Einwirkungen durch den Baustellenbetrieb wie Bodenaushub, Fahrverkehr, Lagerung usw. zu schützen.

Hierzu gehört auch der Schutz gegen Überflutung bei Wasserhaltung und gegen Rückstau bei Niederschlägen. Die erforderl. Maßnahmen, werden, soweit voraussehbar, im Leistungsverzeichnis (LV) erfaßt.

Vorhandene Grenzzeichen innerhalb des Baustellenbereiches sind zu sichern, Grenzzeichen außerhalb des Baustellenbereiches sind zu schonen.

---

06. Verjährungsfrist und Sicherheit für Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit dem Tag der mängelfreien Abnahme.

Der Auftragnehmer hat nach Fertigstellung aller Bauarbeiten (dies gilt auch für evtl. noch ausstehende Restarbeiten) einen förmlichen Abnahmetermin beim AG und der Bauüberwachung zu beantragen (schriftlich).

Die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche (i.d.R. unbefristete Bürgschaft) erfolgt (entgegen der aktuellen VOB) mit Ablauf der Gewährleistungszeit.

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist schriftlich einen Nachschautermin mit AG und Bauüberwachung zu vereinbaren.

---

#### Weitere Vorbemerkungen

In die Einheits- bzw. Gesamtpreise sind sämtliche für Einrichtung und Betrieb der Sanierungsarbeiten erforderlichen Kosten einzurechnen, falls keine gesonderten Pos. hierfür ausgewiesen sind.

Jegliches Umsetzen der Sanierungseinheiten sowie die Vorhalte- und Unterhaltungskosten der Geräte usw. zur ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die ordnungsgemäßen Kennzeichnungen der Einzelmaßnahmen nach der StVO mit erforderlichen Verkehrs- und Hinweisschildern, Abschränkungen, Beleuchtungseinrichtungen usw. obliegen dem AN und sind rechtzeitig vor Durchführung der Arbeiten mit dem AG bzw. der Bauüberwachung abzusprechen und vom AG genehmigen zu lassen.

Dies ist in die Einheits- bzw. Gesamtpreise einzurechnen; es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

---

### Technische Vorbemerkungen

01. Das Leistungsverzeichnis (LV) umfasst die Lieferung, das Transportieren und die komplette Demontage und Montage ohne bauseitige Hilfe.
  
  02. Vor Anfertigung sämtlicher im LV beschriebener Ausführungsteile sind die Abmessungen vom Auftragnehmer (AN) verantwortlich am Bau zu prüfen. Das Überprüfen sowie evtl. erforderliche Konstruktionszeichnungen o.ä. haben kostenlos zu erfolgen bzw. sind in Einheitspreise einzurechnen.  
Sind Details unklar, so sind diese vor Angebotsabgabe zu klären. Spätere Nachforderungen, die aus Unklarheit bzw. Unwissenheit entstehen, können nicht geltend gemacht werden, bzw. werden nicht anerkannt.
  
  03. Im Auftragsfalle ist der AN verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit mit allen am Bau Beteiligten reibungslos verläuft.
  
  04. Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Sicherheitsregeln sowie die entsprechenden Merkblätter und DIN-Vorschriften sind zwingend einzuhalten.  
Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheits- bzw. Gesamtpreise einzurechnen.
-

### Zusätzliche Technische Vorschriften

Für die Ausführung der Arbeiten sind grundsätzlich alle die zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung zu beachten u.a. DIN-Vorschriften, UVV-Vorschriften etc.

1. Straßenverkehrsordnung - StVO mit allgemeinen Verwaltungsvorschriften (aktuelle Fassung)
2. Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA-97) in den aktuellen Fassungen.
3. ZTV Asphalt-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
4. ZTV Ew-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
5. ZTV M 13  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013 (ZTV-M 13), Bezugsquelle: FGSV  
- ARS BMVI Nr. 24/2013 vom 18.11.2013 (VkBl. 2013, S. 1197),  
- VwV des UVM vom 11.03.2003, Az. 62-3963/37, (GABI 2003, S. 182)
6. ZTV Fug-StB 01  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen. Ausgabe 2001 (ZTV Fug-StB 01), Bezugsquelle: FGSV  
- ARS BMVBW Nr. 29/2001 vom 31.07.2001 (VkBl. 2002, S. 842),  
- VwV des UVM vom 08.07.2003, Az. 66-3945.40/101, (GABI. 2003, S. 495)
7. ZTV Asphalt-StB 07/13  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigung aus Asphalt, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13), Bezugsquelle: FGSV  
- ARS BMVI Nr. 14/2013 vom 19.12.2013  
- Einführungsschreiben des MVI vom 18.03.2014, Az. 23-3945.40/90
8. ZTV BEA-StB 09/13  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen, Ausgabe 2009/Fassung 2013 (ZTV BEA-StB 09/13), Bezugsquelle: FGSV  
- ARS des BMVI Nr. 05/2014 vom 18.03.2014 (VkBl. 2014, S. 532),  
- MVI-Schreiben vom 31.07.2014, Az. 2-3945.40/92

- 
8. ZTV-SA 97  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für  
Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen,  
Ausgabe 1997 (ZTV-SA 97), Bezugsquelle: FGSV  
- ARS BMV Nr.34/1997 vom 12.08.1997 (VkB1. 1997, S. 794)  
- VwV des UVM vom 12.08.1998, Az. 62-3962.3/25 (GABI. 1998, S. 598)  
Änderungen und Ergänzungen:  
- VwV d. UVM vom 30.06.2000, Az. 62-3962.3/25 (GABI. 2000, S. 167)
10. ETV-StB-BW  
Ergänzungen zu den Technischen Vertragsbedingungen im  
Straßenbau Baden-Württemberg,  
  
Bezugsquelle: Internet unter <http://www.rp-tuebingen> RP Tübingen, Abteilung 9
- Teil 1: Ergänzungen zu den ZTV E-StB 09, Ausgabe 2009  
Einführungsschreiben des IM vom 26.02.2010, Az. 63-3945.3/12
  - Teil 2.1: Ergänzungen zu den ZTV SoB-StB 04  
Einführungsschreiben des MVI vom 06.11.2012, Az. 23-3945.40/129
  - Teil 2.2: Ergänzungen zu den TL SoB-StB 04  
Einführungsschreiben des MVI vom 06.11.2012, Az. 23-3945.40/129
  - Teil 3.1: Ergänzungen zu den ZTV Asphalt-StB 07  
Einführungsschreiben des MVI vom 02.11.2011, Az. 63-3945.40/90
  - Teil 3.2: Ergänzungen zu den TL Asphalt-StB 07  
Einführungsschreiben des MVI vom 02.11.2011, Az. 63-3945.40/90
  - Ergänzung zum Teil 3, Maximalrecycling  
Einführungsschreiben des MVI vom 02.12.2013, Az. 2-3945.24/71
11. Merkblatt für die Eignungsprüfung für bituminöses Mischgut

Ein reibungsloser Bauablauf bzw. Koordination der Baustelle  
ist zu gewährleisten (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze usw.).

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 **Verkehrssicherung usw.**

1.1 **Verkehrssicherung, Umleitungsstrecken usw.**

### **Verkehrssicherung**

Baustellenkennzeichnung für alle Gewerke gem. StVO, RSA, ZTV-SA.  
Kennzeichnen der Baustelle nach der StVO, RSA, ZTV-SA mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Abschränkungen, Umleitungen, Absperrungen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen für die Ausführung aller Arbeiten des Leistungsverzeichnisses, soweit die Kosten der in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen nicht in die Einheits- bzw. Gesamtpreise einzurechnen sind, einschl. Vorhalten, Instandhalten, Beleuchten und Bedienen der Geräte während der Bauzeit bei Tag und Nacht, an Wochenenden und Feiertagen einschl. der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Beleuchtungseinrichtungen usw. Die für die Baustellenkennzeichnung usw. erforderlichen Genehmigungen und Bedingungen sind bei den zuständigen Dienststellen einzuholen, einzuhalten und der Bauleitung vor Beginn vorzulegen.  
Evtl. mehrfaches Umsetzen usw. entsprechend dem abschnittswisen Baufortschritt nach Ablaufplanung des AN ist in die Positionen einzurechnen. Vom Bieter ist nach Beauftragung ein Verantwortlicher des Unternehmens für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung mit einer Qualifikation gemäß ZTV-SA einzusetzen und zu nennen.  
Der Qualifikationsnachweis ist beizulegen.

Auf eine gut sichtbare und standsichere Aufstellung aller verkehrstechnischen Einrichtungen ist zu achten.

Für alle Verkehrszeichen sind mindestens Folien der Bauart Typ RA 2 nach DIN 67520, Teil 2 zu verwenden.  
Die Verkehrszeichen sind aus Hartaluminium 2 mm randprofilverstärkt oder 3 mm dick nicht randprofiliert herzustellen.

Für die Verkehrszeichen gelten die "Gütebedingungen der Gütegemeinschaft Verkehrszeichen".

Die Farben müssen den Bestimmungen und Abgrenzungen des Normblattes "Aufsichtsfarben für Verkehrszeichen Farben und Farbgrößen" (DIN 6171, Bl. 1) entsprechen.

Für die unbeschriftete Rückseite der Verkehrstafeln darf nur Farbton "grau 7003" nach dem Farbregister RAL 840 R verwendet werden. Außerdem müssen auf der Rückseite folgende Merkmale aufgetragen sein:

- RAL Gütezeichen
- Herstellungsdatum

Für die Beschriftung aller Verkehrszeichen gilt:

- DIN 1451, Teil 2 "Schrift für den Straßenverkehr"
- Vkl.-Verlautbarung Nr. 238 im Vkl. Heft 23/1981
- Vkl.-Verlautbarung Nr. 150 im Vkl. Heft 15/1982

07.05.2026

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Seite 12 von 32

Stadt Weinheim - Sanierung Händelstraße  
Straßenbauarbeiten

Pr. 75.041

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Menge</b>	<b>Einh</b>	<b>EP</b>	<b>GP</b>
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

Alle Aufwendungen hierfür sind in die folgenden Positionen einzukalkulieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

**Herstellung der Baustellensicherung,  
inkl. innerörtlicher bzw. überörtlicher Umleitungen**

Herstellen, vorhalten, betreiben, instandhalten und wieder abbauen der Baustellensicherung gem. VOB und ZTV-SA, inkl. einer innerörtlichen bzw. überörtlichen Umleitung. Einzurechnen sind sämtliche Hinweistafeln und Beschilderungen gemäß den unten stehenden Richtlinien.

Sämtliche Schilder sind mindestens mit reflektierender Folie Typ RA 2 auszustatten, ggf. sind diese zu beleuchten.

Dies gilt für alle folgenden Positionen der Verkehrssicherung.

Die Umleitung ist im Einvernehmen mit den zuständigen Verkehrsbehörden (Gemeinde/Stadt, LRA Rhein-Neckar-Kreis, Polizei, Feuerwehr) zu beantragen und einzurichten, vorschriftsmäßig zu beleuchten, vorzuhalten und täglich zu kontrollieren.

Die täglichen Kontrollfahrten gem. VOB und ZTV-SA sind in den folgenden Positionen einzukalkulieren, zu protokollieren und die Protokolle der örtlichen Bauüberwachung umgehend zu übergeben.

Die Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Verkehrssicherung sind auch an Sonn- und Feiertagen (Weihnachten/Neujahr/etc.) zu gewährleisten und mit einzukalkulieren.

Eventuelle Störungen sind unverzüglich zu beheben.

Ein Notdienst ist einzurichten und den zuständigen Behörden, der Polizei, der Feuerwehr, dem AG und der Bauleitung zu benennen.

Sämtliche notwendige Genehmigungen sind vom Auftragnehmer einzuholen.

Zur Beachtung: Mit dem Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist seitens des Antragstellers (hier Auftragnehmer) ein Beschilderungsplan (siehe Pos. Verkehrsführungspläne) mit vorzulegen.

Sämtliche Aufwendungen für das Aufbauen, Umsetzen, Umbau zwischen den einzelnen Bauphasen ist in die einzelnen Positionen einzurechnen und wird nicht separat vergütet, falls im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Notwendige reflektierende Gelbmarkierungen (geklebt),

Klebefolie zum Abkleben von Verkehrszeichen und Hinweistafeln,

inkl. wieder schadfreiem entfernen ist mit einzukalkulieren.

Die gesamte Beschilderung ist nach Fertigstellung vollständig abzubauen.

Hierfür erfolgt keine separate Vergütung!

**Hinweis:** Die Vorgaben der „Straßenverkehrsordnung“ (StVO), der „Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA), den „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA) sowie

den „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen“ (RUB)

in ihren jeweils aktuellen Fassungen sind zwingend einzuhalten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Sämtliche Aufgrabungen sind umlaufend mittels Absperrschranken (min. h = 1,20 m, rot-weißer Markierung und Beleuchtung) zu sichern.</p> <p>Die Positionen zur Vorhaltung sowie die Kontrollfahrten über die Bauzeit hinaus, werden nur vergütet, wenn die Bauzeitverlängerung nicht vom AN zu verschulden ist.</p> <p>Das eventuelle mehrfache Auf- und Abbauen der Verkehrssicherungen aufgrund von Unterbrechungen (wie z.B. andere Baumaßnahmen, Winterpause usw.) ist einzukalkulieren.</p>				
1.1.01	<p>Halbseitige Sperrung der Händelstraße mit Einbahnstraßenregelung in Anlehnung an Regelplan B1/14 für BA 1 und BA 2</p> <p>Liefen, montieren, vorhalten, instand halten und wieder abbauen einer halbseitigen Sperrung der Händelstraße zwischen Breitwiesenweg und Wormser Straße mit entsprechenden Einbahnstraßenregelungen in der Händelstraße.</p> <p>In diese Position sind alle erforderlichen Schilder, Tafeln, Halteverbote, Verkehrszeichen, etc. einzurechnen, welche innerhalb der halbseitigen Sperrung benötigt werden.</p> <p>Es ist mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Halteverbotsschildern</li> <li>• 300 Absperrschranken</li> <li>• 2 mal 5-fach rot Beleuchtung an Absperrschranken</li> <li>• 2 mal 3-fach gelb Beleuchtung an Absperrschranken</li> <li>• 4 Durchfahrtsverbotsschildern</li> <li>• 4 Vorwegweisern, min. 2,00 x 1,50m</li> <li>• 75 Baken mit Beleuchtung gelb</li> <li>• 8 sonstigen Schildern</li> </ul> <p>zu kalkulieren.</p> <p>Kontrolle nach ZTV-SA für die Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet.</p> <p>Umleitungsbeschilderung siehe extra Position</p> <p>Vorhaltezeit: ca. 2 Wochen</p>				
			1 psch	.....	
1.1.02	<p>Zulage zur Pos. halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung für längere Vorhaltung</p> <p>Zulage zur Pos. halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung für eine Vorhaltung über die genannte Vorhaltezeit hinaus.</p>				
			1 Wo	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1.1.03 Vollsperrung Bereich Heinestraße in Anlehnung an Regelplan B I/15

Liefern, montieren, vorhalten, instand halten und wieder abbauen einer Vollsperrung im Bereich der Heinestraße.

In diese Position sind alle erforderlichen Schilder, Tafeln, Halteverbote, Verkehrszeichen, etc. einzurechnen, welche innerhalb der halbseitigen Sperrung benötigt werden.

Es ist mit

- 5 Absperrschranken
- 1 mal 5-fach rot Beleuchtung an Absperrschranken
- 1 Durchfahrtsverbotsschildern
- 2 Vorwegweisern, min. 2,00 x 1,50m
- 4 sonstigen Schildern

zu kalkulieren.

Umleitungsbeschilderung siehe extra Position

Vorhaltezeit: ca. 2 Wochen

1 psch

.....

1.1.04 Vollsperrung Bereich Mörikestraße in Anlehnung an Regelplan B I/15

Liefern, montieren, vorhalten, instand halten und wieder abbauen einer Vollsperrung im Bereich der Mörikestraße.

In diese Position sind alle erforderlichen Schilder, Tafeln, Halteverbote, Verkehrszeichen, etc. einzurechnen, welche innerhalb der halbseitigen Sperrung benötigt werden.

Es ist mit

- 5 Absperrschranken
- 1 mal 5-fach rot Beleuchtung an Absperrschranken
- 1 Durchfahrtsverbotsschildern
- 2 Vorwegweisern, min. 2,00 x 1,50m
- 4 sonstigen Schildern

zu kalkulieren.

Umleitungsbeschilderung siehe extra Position

Vorhaltezeit: ca. 2 Wochen

1 psch

.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.1.05	Zulage zur Pos. Vollsperrung Bereich Heinestraße und Mörikestraße für längere Vorhaltung				
	Zulage zur Pos. Vollsperrung Bereich Heinestraße und Mörikestraße für eine Vorhaltung über die genannte Vorhaltezeit hinaus.	1	Wo	.....	.....
1.1.06	Verkehrsführungspläne				
	Liefern von Verkehrsführungsplänen in fünffacher Ausführung als Papierausdruck (min. DIN A3-Format) und digital. Die Verkehrsführungspläne müssen alle relevanten Verkehrszeichen, Markierungen und Hinweistafeln mit Beschriftung enthalten. Auf dem Planstempel ist das Bauvorhaben und die Ausführungszeit der einzelnen Abschnitte anzugeben. Für jede Bauphase ist ein separater Verkehrsführungsplan zu erstellen und den Behörden rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, Änderungen bzw. Ergänzungen durch die Verkehrsbehörden sind einzuarbeiten und werden nicht separat vergütet. <b>Ohne einen freigegebenen Verkehrsführungsplan inkl. der dazugehörenden verkehrsrechtlichen Anordnung darf die Baustellensicherung, inkl. Umleitungsstrecken nicht eingerichtet werden.</b> Die Vergütung erfolgt nur für behördlich freigegebene Pläne. Eine Ausfertigung und die verkehrsrechtliche Anordnung ist auf der Baustelle vorzuhalten.	3	St	.....	.....

07.05.2026

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Seite 17 von 32

Stadt Weinheim - Sanierung Händelstraße  
 Straßenbauarbeiten

Pr. 75.041

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1.1.07

Umleitung für Halbseitige Sperrung der Händelstraße

Liefern, montieren, vorhalten, instand halten und wieder abbauen einer Umleitungsbeschilderung inkl. aller erforderlichen Elemente für den Baubereich der Händelstraße zwischen Breitwiesenweg und Wormser Straße.  
 Dieser Abschnitt wird halbseitig gesperrt und mittels Einbahnstraßenregelung reguliert.

Es ist folgende Vorhaltezeit einzukalkulieren: 2 Wochen

Es ist eine entsprechende Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung in Abstimmung mit dem Ordnungsamt einzuplanen.

Der Verkehr wird über den Mannheimer Straße, Westtangente und Viernheimer Straße umgeleitet.  
 In den benannten Straßenzügen müssen Hinweistafeln zur Umleitung angebracht werden.

In diese Position sind alle erforderlichen Schilder, Tafeln, Halteverbote, Verkehrszeichen, etc. einzurechnen, welche innerhalb der Umleitungsstrecke benötigt werden.

Es ist mit

- bis 15 Umleitungsschildern
- 2 Absperrschranken, evtl. beleuchtet
- 2 Sackgassenschildern
- 4 Vorwegweisern, min. 2,00 x 1,50m
- bis 15 sonstigen Schildern

zu kalkulieren.

1 psch

.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.1.08	<p>Umleitung für Vollsperrung Heinestraße und Mörikestraße</p> <p>Liefen, montieren, vorhalten, instand halten und wieder abbauen einer Umleitungsbeschilderung inkl. aller erforderlichen Elemente für den Baubereich der Händelstraße zwischen Breitwiesenweg und Wormser Straße.                      Die Einmündungsbereiche Mörikestraße/Händelstraße und Heinestraße/Händelstraße werden komplett gesperrt.</p> <p>Es ist folgende Vorhaltezeit einzukalkulieren: 2 Wochen</p> <p>Es ist eine entsprechende Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung in Abstimmung mit dem Ordnungsamt einzuplanen.</p> <p>Der Verkehr wird über den Breitwiesenweg, Fichtestraße und Wormser Straße umgeleitet.                      In den benannten Straßenzügen müssen Hinweistafeln zur Umleitung angebracht werden.</p> <p>In diese Position sind alle erforderlichen Schilder, Tafeln, Halteverbote, Verkehrszeichen, etc. einzurechnen, welche innerhalb der Umleitungsstrecke benötigt werden.</p> <p>Es ist mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 5 Umleitungsschildern</li> <li>• 2 Absperrschranken, evtl. beleuchtet</li> <li>• 2 Sackgassenschildern</li> <li>• 4 Vorwegweisern, min. 2,00 x 1,50m</li> <li>• bis 10 sonstigen Schildern</li> </ul> <p>zu kalkulieren.</p>	1	psch		.....
1.1.09	<p>Zulage zur Pos. Umleitung halbseitige Sperrung und Vollsperrung für längere Vorhaltung</p> <p>Zulage zur Pos. Umleitung halbseitige Sperrung und Vollsperrung für eine Vorhaltung über die genannte Vorhaltezeit hinaus.</p>	1	Wo		.....
1.1.10	<p>Halteverbotsbeschilderung während der gesamten Bauzeit</p> <p>Liefen, vorhalten und wieder abbauen einer Halteverbotsbeschilderung (Z 283-10, 283-20, 283-30) im Bereich der Umleitungsstrecke nach Rücksprache mit AG bzw. Bauleitung, inklusive mehrfaches Umsetzen nach Bauphasen.                      Abrechnung je Schild</p> <p>Vorhaltezeit wie Bauzeit</p>	6	St		.....
					Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.1.11	<p>Kontrollfahrten nach ZTV-SA für alle Baustellenabsicherungen, Sperrungen und Umleitungen an Arbeitstagen</p> <p>Durchführen und Protokollieren für Kontrollfahrten für alle Schilder, Baken, Zäune für die Baustellenabsicherung, Sperrungen und Umleitung nach verkehrsrechtlicher Anordnung gemäß RSA und ZTV-SA zweimal täglich an Arbeitstagen Montag bis Freitag. Hierbei ist das Kontrollieren, Reinigen von Zeichen/Baken, Überprüfung der Beleuchtung und Standsicherheit, Sofortmaßnahmen bei Gefahren und der Einsatz von fachkundigem Personal (MVAS-Schulung) sowie die Protokollierung der Kontrolle bzw. die Dokumentation der Mängel einzurechnen.</p> <p>Bauzeit: ca. 2 Wochen</p>	1	psch		.....
1.1.12	<p>Zulage zur Pos. Kontrollfahrten an Arbeitstagen für längere Vorhaltung</p> <p>Zulage zur Pos. Kontrollfahrten an Arbeitstagen für eine Vorhaltung über die genannte Vorhaltezeit hinaus.</p>	1	Wo	.....	.....
1.1.13	<p>Kontrollfahrten nach ZTV-SA für alle Baustellenabsicherungen, Sperrungen und Umleitungen an arbeitsfreien Tagen</p> <p>Durchführen und Protokollieren für Kontrollfahrten für alle Schilder, Baken, Zäune für die Baustellenabsicherung, Sperrungen und Umleitung nach verkehrsrechtlicher Anordnung gemäß RSA und ZTV-SA einmal täglich an arbeitsfreien Tagen (Samstage, Sonn- und Feiertage, Betriebsferien, Schlechtwettertagen, etc.). Hierbei ist das Kontrollieren, Reinigen von Zeichen/Baken, Überprüfung der Beleuchtung und Standsicherheit, Sofortmaßnahmen bei Gefahren und der Einsatz von fachkundigem Personal (MVAS-Schulung) sowie die Protokollierung der Kontrolle bzw. die Dokumentation der Mängel einzurechnen.</p> <p>Bauzeit: ca. 2 Wochen</p>	1	psch		.....
1.1.14	<p>Zulage zur Pos. Kontrollfahrten an arbeitsfreien Tagen für längere Vorhaltung</p> <p>Zulage zur Pos. Kontrollfahrten an arbeitsfreien Tagen für eine Vorhaltung über die genannte Vorhaltezeit hinaus.</p>	1	Wo	.....	.....
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1.1.15 Verbringen von Mülltonnen an Sammelplatz bzw. auf die Westseite für den gesamten Baustellenbereich

Verbringen von Mülltonnen an Sammelplatz bzw. auf die Westseite für den gesamten Baustellenbereich zwischen Breitwiesenweg und Wormser Straße für 14 Grundstücke nach Abfuhrplan des Dienstleisters (AVR) während der genannten Bauzeit.  
 Zur Auszahlung gelangen 30 % mit Einrichtung der Baustelle, dann entsprechend des Baufortschritts bis maximal 90 %.  
 Der Rest von 10 % wird nach Fertigstellung mit der Schlussrechnung ausgezahlt.  
 Für den Sammelplatz bzw. die Westseite hat eine Abstimmung des Auftragnehmers (AN) mit dem Auftraggeber (AG) und dem Dienstleister zu erfolgen.  
 Der Auftragnehmer (AN) hat während der Baumaßnahme die Mülltonnen der Einzelanwesen zwecks Entleerung an den besagten Sammelplatz, gemäß Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen (auch Abstimmung Abfuhrtag und Uhrzeit), zu verbringen und nach Entleerung zu den Einzelanwesen zurück zu bringen.  
 Die Pauschale wird nur 1 Mal für die gesamte Maßnahme vergütet.

1 psch .....

**1.1 Verkehrssicherung, Umleitungsstrecken usw. ....**

**1 Verkehrssicherung usw. ....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>2</b>	<b>Straßenbau</b>				
<b>2.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung usw.</b>				
2.1.01	<p>Baustelleneinrichtung Straßenbau usw.</p> <p>Einrichten und Räumen der Baustelle, Aufstellen, Vorhalten und Abbauen sowie An- und Abfuhr der gesamten für den ordnungsgemäßen Betrieb der Baustelle erforderlichen Geräte, Werkstätten, Bauhütten und Arbeitsplätze, Vorhaltestoffe usw. Ebenso einzurechnen ist die laufende Reinigung der Baustelle, die Unterhaltung, das Aufräumen sowie Wiederherstellen des ehemaligen Zustandes der in Anspruch genommenen Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten, Herrichten und Vor- bzw. Unterhalten aller Zugänge und Zufahrten usw. Zur Auszahlung gelangen 30 % mit Einrichtung der Baustelle, dann entsprechend des Baufortschritts bis maximal 90 %.</p> <p>Der Rest, also 10 %, nach erfolgter vollständiger Räumung und Wiederinstandsetzung der in Anspruch genommenen Flächen mit der Schlußrechnung.</p> <p>Für das Gelände der Baustelleneinrichtung hat der Auftragnehmer (AN) in Absprache mit dem Auftraggeber (AG) selbst zu sorgen. Evtl. mehrfaches Umsetzen usw. entsprechend dem abschnittswisen Baufortschritt ist einzurechnen. Die Pauschale wird nur 1-mal für den Abschnitt Straßenbau vergütet.</p>				
			1 psch		.....

07.05.2026

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Seite 22 von 32

Stadt Weinheim - Sanierung Händelstraße  
 Straßenbauarbeiten

Pr. 75.041

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

2.1.02 Überfahrbare Stahlplatten, SLW 60

Liefern und während der Bauzeit Vorhalten und Unterhalten von überfahrbaren Stahlplatten für die Herstellung von Überfahrten über Rohrgräben usw. Wegen der verwendeten Plattenstärke ist auf Verlangen ein statischer Nachweis für die Radlasten eines SLW 60 nach DIN 1072 vorzulegen. Die Platten sind nach Bedarf ein- und auszubauen und nach Beendigung der Arbeiten zu entfernen. Plattengröße ca. 2,00 x 3,00 m, Anzahl mindestens 2 Stück. Das Ankeilen mit Kaltbitumen sowie dessen späterer Rückbau und Entsorgung ist einzurechnen.

1 psch .....

**2.1 Baustelleneinrichtung usw.** .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>2.2</b>	<b>Erd- und Aufbrucharbeiten</b>				
2.2.01	Probeentnahme und chemische Analyse Asphalt  Probeentnahme und chemische Analyse bezüglich Untersuchungen nach Richtlinie der RuVA-StB 01 mit Prüfung nach PAK im Feststoff und Phenole im Eluat vorlegen.	1	St	.....	.....
2.2.02	Straßenablaufabdeckungen aus- u. wiedereinbauen  Ausbauen und Wiedereinbauen von Straßenablauf- abdeckungen. Einzurechnen ist das Freilegen, Asphaltaufbruch, Ausbauen, Entsorgung des Aufbruchmaterials sowie der spätere Wiedereinbau einschl. aller Materialien, Erdarbeiten etc.	11	St	.....	.....
2.2.03	Schachtabdeckungen aus- u. wiedereinbauen  Ausbauen und Wiedereinbauen von Schachtabdeckungen. Einzurechnen ist das Freilegen, Asphaltaufbruch, Ausbauen, Entsorgung des Aufbruchmaterials sowie der spätere Wiedereinbau einschl. aller Materialien, Erdarbeiten etc.	2	St	.....	.....
2.2.04	Schieber- und Hydrantenkappen aus- u. wiedereinbauen  Ausbauen und Wiedereinbauen von Schieber- und Hydrantenkappen. Einzurechnen ist das Freilegen, Asphaltaufbruch, Ausbauen, Entsorgung des Aufbruchmaterials sowie der spätere Wiedereinbau einschl. aller Materialien, Erdarbeiten etc.	32	St	.....	.....
	<b>2.2 Erd- und Aufbrucharbeiten</b>			<b>.....</b>	<b>.....</b>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>2.3</b>	<b>Straßendeckenarbeiten</b>				
2.3.01	<p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton in Fahrbahnen, 100 kg/m<sup>2</sup> (ca. 4 cm stark), AC 11 DS 25/55-55</p> <p>Liefern, einbauen und verdichten von normen-gemäßigem Asphaltbeton AC 11 DS aus Basalt- oder Dioritmaterial (Edelsplitt, Edelbrechsand, Natursand und Füller), kein Verschnitt, Bindemittel aus Bitumen, gemäß ZTV-Asphalt - StB 07. Handeinbau und Verdichtung um Einbauten, wie Schachtabdeckungen, Schieberkappen, Straßenabläufe usw., ist einzurechnen. Die Einbaumenge ist durch Lieferscheine nachzuweisen. Beim Einbauen des AB am Rande von Pflasterflächen, Bordsteinen, Rinnenplatten usw. sind Maßnahmen zu treffen, welche die Verschmutzung dieser Flächen verhindern.</p>	1125	m <sup>2</sup>	.....	.....
2.3.02	<p>Haftkleber Bereich Fahrbahnen und Gehwege</p> <p>Reinigen und anspritzen von Fahrbahnen und Gehwegen mit Haftkleber 0,3 kg/m<sup>2</sup>. Beim Aufbringen von Haftkleber am Rande von Pflasterflächen, Bordsteinen, Rinnenplatten usw. sind Maßnahmen zu treffen, welche die Verschmutzung dieser Flächen verhindern.</p>	1125	m <sup>2</sup>	.....	.....
2.3.03	<p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton abstumpfen, 0,5 bis 1,0 kg/m<sup>2</sup></p> <p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton gemäß ZTV Asphalt-StB abstumpfen mit Baustoffgemisch für Oberflächenbehandlung, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinkörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch) Abstreumenge 0,5 bis 1,0 kg/m<sup>2</sup>, mit glatter Walze einwalzen, erkaltete Decke abkehren. Nicht gebundenes Abstreumaterial bleibt/wird Eigentum des AN und ist restlos zu beseitigen.</p>	1125	m <sup>2</sup>	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
2.3.04	<p>Decken fräsen</p> <p>Abfräsen von Schwarzdecken in einer Tiefe bis zu 4 cm. Die Abfräsfläche ist zu reinigen. Das Abfräsmaterial wird Eigentum des AN und ist restlos zu beseitigen bzw. zu entsorgen.</p>	1125	m <sup>2</sup>	.....	.....
2.3.05	<p>Naht in Asphalttschicht herstellen</p> <p>Naht in Asphalttschicht herstellen.                      Naht in Asphaltdeckschicht.                      Längsnaht und Quernaht.                      Herstellung der Nahtflanke durch Kantenandrückrolle.                      Heiß aufzubringendes Straßenbaubitumen auf die Nahtflanke volldeckend auftragen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schichtdicke.                      Dicke der Schicht über 3,5 bis 4,5 cm.</p>	615	m	.....	.....
2.3.06	<p>Naht oder Anschluss zur Fuge aufweiten</p> <p>Bereiche Anschluss an Bestand, Bordstein Hinterkante und Rinnenplatte Vorderkante Fahrbahnrand sowie Straßeneinläufe</p> <p>Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Material von der Baustelle entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Quernaht, Queranschluss.                      Einzellängen bis 20 m.                      Fugenspalttiefe = 40 mm.                      Fugenspaltbreite = 15 mm.                      Aufweiten durch Schneiden.</p>	615	m	.....	.....
2.3.07	<p>Fugenfüllung herstellen</p> <p>Bereiche Anschluss an Bestand, Bordstein Hinterkante und Rinnenplatte Vorderkante Fahrbahnrand sowie Straßeneinläufe</p> <p>Fugenfüllung herstellen.                      Längs- und Querfuge.                      In der Asphaltdeckschicht.                      Einzellängen bis 20 m.                      Fugenspalttiefe = 40 mm.                      Fugenspaltbreite = 15 mm.                      Mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse Typ N 1.</p>	615	m	.....	.....
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
2.3.08	Schachtabdeckungen anpassen  Schachtabdeckungen mittels Ausgleichsringe an die endgültigen Straßenhöhen anpassen. Die erforderlichen Erdarbeiten einschl. Handschachtung und die Lieferung der Ausgleichsringe einschl. Zementmörtelbett sind einzurechnen.	2	St	.....	.....
2.3.09	Schieber- und Hydrantenkappen anpassen  Schieber- und Hydrantenkappen freilegen und auf die neuen Höhen setzen. Die Kappen sind in Magerbeton zu fassen und über den Beton sind mindestens 4 cm Asphaltbinder oder Asphaltbeton bis zum Bitu- bzw. Pflasterniveau einzubauen. Einzurechnen sind die erforderlichen Erdarbeiten einschl. Handschachtung sowie die erforderlichen Materiallieferungen.	5	St	.....	.....
				<b>2.3 Straßendeckenarbeiten</b> .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

**2.4 Markierungen und Beschilderungen**

Markierungsarbeiten

Nach Angabe des AG herstellen von weißen Markierungen.  
 Einzurechnen sind alle für die Durchführung der Markierungsarbeiten erforderlichen Geräte, Maschinen, Werkstätten, Bauwagen, Bauhütten, Arbeitsplätze, Vorhaltestoffe, Betriebsmittel usw., einschl. Beschilderung und Beleuchtung, einschl. Vorhaltung, Instandhaltung und Unterhaltung der Maschinen, Geräte usw., einschl. laufender Reinigung der in Anspruch genommenen Flächen, einschl. An- und Abfahrt.  
 Die Markierungsarbeiten sind entsprechend den Genehmigungen der zuständigen Dienststellen und Behörden (Straßenbauamt, Ordnungsamt usw.) sowie unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Absprache mit dem AG durchzuführen und bei Provisorien wieder rückzubauen.  
 Das Einholen der Genehmigungen usw. ist Sache des AN.  
 Das Ausweisen bzw. die Beschilderung evtl. Umleitungsstrecken usw. ist ebenfalls einzukalkulieren.  
 Die Pos. werden nur auf ausdrückliche Anordnung des AG vergütet.

**2.4.01 Längsmarkierung (B=0,12m), durchgehend herstellen**

Längsmarkierung Typ I herstellen.  
 Zu markierende Fläche reinigen.  
 Kehrgut und ggf. Fräsgut gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt.  
 Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse. Doppelstrich wird als zwei Striche abgerechnet.  
 Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung.  
 Strichbreite = 0,12 m.  
 Durchgehend  
 Markierungsstoffart=Thermoplastik (incl. Glasperlenanteil), Fb. weiss.  
 Markierung auf Asphaltbeton.

85 m ..... ..

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
2.4.02	<p>Längsmarkierung (B=0,50m) für Fußgängerüberweg durchgehend herstellen</p> <p>Längsmarkierung Typ I für Fußgängerüberweg herstellen.                      Zu markierende Fläche reinigen.                      Kehrgut und ggf. Fräsgut gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt.                      Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse. Doppelstrich wird als zwei Striche abgerechnet.                      Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung.                      Strichbreite = 0,50 m. Abstand = 0,50 m bzw. 3,00 m                      Durchgehend                      Markierungsstoffart=Thermoplastik (incl. Glasperlenanteil), Fb. weiss.                      Markierung auf Asphaltbeton.</p>	12	m	.....	.....
2.4.03	<p>Zick-Zack-Linie (B=0,12m) herstellen</p> <p>Zick-Zack-Linie Typ I herstellen.                      Zu markierende Fläche reinigen.                      Kehrgut und ggf. Fräsgut gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt.                      Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der Achse. Doppelstrich wird als zwei Striche abgerechnet.                      Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung.                      Strichbreite = 0,12 m.                      Zick-Zack-Linie                      Markierungsstoffart=Thermoplastik (incl. Glasperlenanteil), Fb. weiss.                      Markierung auf Asphaltbeton.</p>	10	m	.....	.....
2.4.04	<p>Piktogramm Schwerbehinderte markieren</p> <p>Piktogramm Schwerbehinderte Typ I herstellen.                      Zu markierende Fläche reinigen. Kehrgut und ggf. Fräsgut gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt.                      Lage der Piktogramm Schwerbehinderte nach Angabe des AG einmessen und vormarkieren.                      Markierungszeichen = Piktogramm Schwerbehinderte                      Markierungsstoffart=Thermoplastik (incl. Glasperlenanteil), Fb. weiss.                      Markierung auf Asphalt</p>	1	St	.....	.....
<b>2.4 Markierungen und Beschilderungen</b>				<b>.....</b>	
<b>2 Straßenbau</b>				<b>.....</b>	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>3</b>	<b>Nachweisarbeiten</b>				
<b>3.1</b>	<b>Taglohnarbeiten</b>				
	Taglohnarbeiten				
	Taglohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom Auftraggeber bzw. der Bauleitung ausdrücklich angefordert werden. Die Stundensätze beinhalten sämtliche Kosten einschl. Unternehmerzuschläge sowie Kosten für Kleingeräte, Fahrgelder usw.				
	Abrechnung erfolgt gewerkentsprechend.				
3.1.01	Werkpolier (I)	2	h	.....	.....
3.1.02	Bauvorarbeiter (II)	2	h	.....	.....
3.1.03	Baufacharbeiter (V)	2	h	.....	.....
	<b>3.1 Taglohnarbeiten</b>			<b>.....</b>	<b>.....</b>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>3.2</b>	<b>Gerätetunden</b>				
	Gerätetunden				
	<p>Gerätemieten werden nur auf ausdrückliche Anforderung des Auftraggebers bzw. der Bauleitung vergütet. Die Stundensätze beinhalten die Vorhalte-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie die Kosten für den An- und Abtransport der Geräte usw., jedoch - außer Lkw-Stunden - ohne Bedienungspersonal.</p> <p>Vergütet werden nur die reinen Laufzeiten derjenigen Geräte und Maschinen, die für die Durchführung der Arbeiten im Einzelfall tatsächlich notwendig werden.</p>				
3.2.01	Bagger hydr. mindestens 40 PS	2	h	.....	.....
3.2.02	Lkw bis 7,5 t	2	h	.....	.....
3.2.03	Radlader	2	h	.....	.....
3.2.04	Rüttelplatte bis AT 600	2	h	.....	.....
3.2.05	Kompressor mit Aufbruchhammer schallgeschützt	2	h	.....	.....
3.2.06	zusätzlicher Aufbruchhammer	2	h	.....	.....
				<b>3.2 Gerätetunden</b>	<b>.....</b>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>3.3</b>	<b>Materiallieferungen</b>				
	Materiallieferungen				
	Materiallieferungen für Tagelohnarbeiten Die Baustoffe sind frei Baustelle zu liefern, abzuladen und entsprechend zu schützen. Die evtl. Abfuhr von Restmaterial wird nicht vergütet.				
3.3.01	Beton C 25/30, XA 1	1	m <sup>3</sup>	.....	.....
3.3.02	Auffüllkies (verdichtet)	1	m <sup>3</sup>	.....	.....
3.3.03	Sand (verdichtet)	1	m <sup>3</sup>	.....	.....
3.3.04	Mineralgemisch	1	t	.....	.....
3.3.05	Schotter	1	t	.....	.....
3.3.06	Kiesasphalt, Körnung 0/32 mm	5	t	.....	.....
3.3.07	Asphaltbinder	5	t	.....	.....
3.3.08	Asphaltbeton, Körnung 0/8 mm	5	t	.....	.....
				<b>3.3 Materiallieferungen</b>	<b>.....</b>
				<b>3 Nachweisarbeiten</b>	<b>.....</b>

**Zusammenstellung**

1.1	Verkehrssicherung, Umleitungsstrecken usw.	.....
1	Verkehrssicherung usw.	.....
2.1	Baustelleneinrichtung usw.	.....
2.2	Erd- und Aufbrucharbeiten	.....
2.3	Straßendeckenarbeiten	.....
2.4	Markierungen und Beschilderungen	.....
2	Straßenbau	.....
3.1	Taglohnarbeiten	.....
3.2	Gerätetunden	.....
3.3	Materiallieferungen	.....
3	Nachweisarbeiten	.....
	<b>Summe</b>	.....
	<b>zzgl. MwSt</b> ..... %	<u>.....</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<u>.....</u>